

## **Konformitätsbestätigung**

### **der trinkwasserhygienischen Eignung von Bauteilen aus Kunststoffen (Produktgruppe P1)**

<b>Registriernummer:</b>	<b>Z-341097-21-Hy102_Rev.02</b> ersetzt Z-341097-21-Hy102 Rev.01
<b>Inhaber des Zertifikats:</b>	<b>GWE GmbH</b> <b>Moorbeerenweg 1</b> <b>31228 Peine</b>
<b>Produkt / Bauteil:</b>	<b>GWE PVC-K-Rohr aus PVC-U</b> <b>DN 35 bis DN 400</b>
<b>Anhang</b>	Mitgeltende Dokumente

Grundlage der Zertifizierung sind

- die „Konformitätsbestätigung der trinkwasserhygienischen Eignung – Verfahren 1+“ der Zertifizierungsstelle HyCert im Hygiene-Institut des Ruhrgebiets in der Fassung vom 09.08.2021,
- die Empfehlung zur Konformitätsbestätigung des Umweltbundesamts vom 29.07.2021,

sowie die vom Zertifikatsinhaber zur Verfügung gestellten

- Produktinformationen,
- Prüfdokumente und
- Rezepturangaben.

Wir bestätigen, dass alle oben genannten Produkte die Anforderungen der

- **Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser**

im Temperaturbereich **23 °C**

für die Produktgruppe

- **Rohre mit ID < 80 mm (P1) in Kontakt mit Trinkwasser**

erfüllen und diesen entsprechen.


Die Gültigkeit dieses Zertifikates beginnt mit dem Ausstellungsdatum und endet bei unveränderten Voraussetzungen am **18.12.2024**.

Bei Übersetzungen gilt das Ausstellungsdatum des Originals.

Der Direktor des Hygiene-Instituts  
i. A.

22.03.2023

Datum

  
Claudia Karau (staatl. geprüfte LM-Chemikerin)  
Zertifizierungsstelle HyCert



Die Konformitätsbestätigung gilt auch für die in den nachfolgenden Produktionsstandorten gefertigten Produkte/Bauteile:

Produktbezeichnung / Modell	Bezeichnung Bauteil/ Artikelnummer	Produktionsstandort
GWE PVC-K Rohr aus PVC-U DN 35 mm bis DN 400 mm		Werk Luckau Waltersdorfer Weg 4 15926 Luckau

Die im Anhang „Mitgeltende Dokumente“ aufgeführten Materialien und Bauteile sind Grundlage und Bestandteil dieses Zertifikats.

Bei Änderung der Rezepturen oder Herstellungsbedingungen verliert das Dokument seine Gültigkeit. Der Anhang enthält vertrauliche Informationen zu den zugrunde liegenden Prüfunterlagen und muss vom Zertifikatsinhaber nicht veröffentlicht werden. Der Zertifikatsinhaber ist aber verpflichtet, bei Weitergabe des Zertifikats in geeigneter Weise auf die gültigen Anwendungsbereiche hinzuweisen.

Die Konformitätsbestätigung erfolgte unter der Voraussetzung, dass die zur Herstellung des Produktes verwendeten Ausgangsstoffe bzw. deren Zusammensetzung lückenlos bekannt gegeben wurden und keine weiteren Stoffe in dem Produkt enthalten sind. Die Gültigkeit dieses Dokuments erlischt bei Veränderungen in der Zusammensetzung des Werkstoffs oder an den Verarbeitungsbedingungen, die nicht mit der Zertifizierungsstelle abgestimmt sind, sowie bei Nichteinhaltung der Konformitätsanforderungen sowie im Falle der Beendigung des 1+Systemüberwachungsprogramms der Zertifizierungsstelle und des Herstellers.

Die Ergebnisse unserer Prüfungen und die Bewertungen gelten für die untersuchten Prüfgegenstände und die zum Zeitpunkt der Zertifizierung geltenden gesetzlichen Regelungen. Dieses Dokument darf ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nur in vollständiger und unveränderter Form veröffentlicht oder vervielfältigt werden.